

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicherin: Leiterin der Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales

BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: WLAN in Zimmern von Wohnungslosen-heimen

Beschluss-Nr.: VIII-1640/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 03.11.2020 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII – 1117

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

WLAN in Zimmern von Wohnungslosenheimen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 34. Sitzung am 02.09.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII – 1117

Das Bezirksamt wird ersucht in Koordination mit der Senatsverwaltung und den anderen Berliner Bezirken die Nutzung von WLAN in den Heimen für Wohnungslose (nach ASOG) in solcher Qualität zu ermöglichen, dass die Teilnahme an Videokonferenzen aller Bewohner*innen, die sich in Schule und Ausbildung befinden, möglich ist.

Die Qualität des WLAN soll die gleichzeitige Teilnahme aller für Schule und Ausbildung notwendigen Digitalangebote ermöglichen. Die Reichweite des WLAN sollte ermöglichen, dass Schüler*innen und Auszubildende an einem ruhigen ungestörten Ort und vorzugsweise auch in ihrem Zimmer Digitalangebote nutzen können.

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Ergebnis einer Abfrage gegenüber den Betreiber*innen belegt, dass im Bezirk Pankow nur 4 von 15 ASOG-Einrichtungen den Bewohnenden uneingeschränkt WLAN-Zugänge zur Verfügung stellen. Zwei weitere Einrichtungen planen die Implementierung entsprechender Möglichkeiten.

Mit Datum vom 26. Oktober 2020 wandte sich das Bezirksamt an den für Soziales zuständigen Staatssekretär. Er wurde gebeten, entsprechende Standards in die aktuell geltenden „Mindestanforderungen für nicht vertragsgebundene Obdachlosenunterkünfte“ (Stand 01.09.2011) aufzunehmen. Diese sollten sich an den in Flüchtlingsunterkünften des Landes-

amtes für Flüchtlingsunterkünfte (LAF) geltenden vergleichbaren Standards orientieren und schnellstmöglich umgesetzt werden können.

Nachdrücklich verwies das Bezirksamt auf die Umsetzung der Forderungen des Flüchtlingsrates, Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Art ihrer Unterbringung die gleichen Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung zu gewährleisten. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten müssten basiskorrigiert werden.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und
Soziales